

Mit den Ortsteilen:

Altdörnfeld/Neudörnfeld

Dröbnitz/
Wittersroda

Großlohma/
Kleinlohma

Hochdorf

Keßlar/
Lotschen/
Meckfeld

Krakendorf/
Rettwitz

Lengefeld

Neckeroda

Niedersynderstedt

Rottdorf

Saalborn

Schwarza

Söllnitz/
Loßnitz/
Obersynderstedt

Thangelstedt

Tromlitz

Frohe Weihnachten

Liebe Einwohnerinnen
und Einwohner,
wir wünschen Ihnen
und Ihren Angehörigen
gesunde und friedvolle
Feiertage sowie
einen guten Start
in das neue Jahr.

Ihr Bürgermeister
Jens Kramer
und das Team
der Stadtverwaltung

Foto: Elena Schweitzer - Fotolia



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

wieder geht ein bewegtes Jahr für uns alle zu Ende. Leider geht auch dieses Jahr nicht so zu Ende, wie wir es uns alle wünschen. Corona hat uns viele Einschränkungen, Belastungen, Sorgen und Ängste gebracht, ja sogar Nöte. Dennoch - Corona hat in der Gesellschaft, der Familie, im Freundeskreis, am Arbeitsplatz, im Gewerbe, in der Gastronomie, im Ehrenamt und zu Hause auch ein unglaubliches Innovationspotenzial freigesetzt. Selten war die Ideenvielfalt vieler Vereine und Eh-

renamtlichen kreativer, selten die Hilfsbereitschaft in der Nachbarschaft ausgeprägter. Ich wünsche mir, dass diese Bereitschaft und dieses Potenzial in uns bleibt und wir keinerlei Spaltung unserer Gemeinschaft zulassen. Unsere Gesellschaft lebt vom Zusammenhalt und von den Fähigkeiten der Menschen nicht da stehen zu bleiben, wo der Zufall uns hineinstößt, sondern gemeinsam und entschlossen zu handeln.

Weihnachten ist für viele Menschen eines der schönsten Feste des Jahres. Ein Fest der Besinnlichkeit, das Gelegenheit bietet, auf wirklich Wichtiges zu blicken und vor allem zurückzublicken. Insbesondere Gesundheit, Glück und menschliche Nähe lassen sich nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Weihnachtsbaum legen.

Ich möchte mich an dieser Stelle vor allem bei denjenigen bedanken, die gerade in diesen Zeiten schier übermenschliches leisten, die 24 Stunden am Tag und sieben Tage pro Woche für uns alle da sind. Ich spreche von den Pflegekräften und Ärzten in unserem Krankenhaus, den Pflegekräften im Pflegeheim und der Tagespflege, unseren ortsansässigen Ärztinnen und Ärzten und allen Arzthelferinnen sowie von allen Hilfs- und Rettungsorganisationen, insbesondere unserer Feuerwehr. Das sind alles Menschen, die ständig unter Zeitdruck arbeiten, Leben retten, Menschen in ihren schwersten Zeiten begleiten, Familienersatz sind. Vor allem ist es ein Unterschied, die ungeliebte Maske nur zum Einkaufen tragen zu müssen oder ob diese unmittelbarer und unverzichtbarer Bestandteil des Berufsalltages ist.

Unsere Gesellschaft wäre ein großes Stück ärmer ohne Sie und wir sind Ihnen zu tiefstem Dank verpflichtet.

Ich glaube fest daran, dass wir positiv und mit Zuversicht in die Zukunft blicken können. Ich bin mir sicher, dass wir diese schwierige Zeit gemeinsam überstehen werden und bald wieder zur Normalität zurückkehren können, vielleicht sogar gestärkt mit einem neuen Gemeinschaftsgefühl.

*Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein friedvolles
Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes und glückliches neues Jahr.*

Ihr Bürgermeister

**Jens Kramer und
das Team der Stadtverwaltung**



Impressum

Amtsblatt der Stadt Blankenhain

Herausgeber: Stadt Blankenhain **Verantwortlich für den amtlichen:** Bürgermeister der Stadt Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, E-Mail: stadt@blankenhain.de, Tel. 036459 4400, Fax 036459 44017 **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vor-

gegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain **Redaktionsschluss:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes **Bezugsmöglichkeit:** Bei Bedarf können Sie Einzel Exemplare zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen. LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

Wer schlichtet?

Schiedsfrau, Frau Ursula Luge
Telefon: 036459 40521

Das Schiedsmannswesen

besteht seit über 170 Jahren, ist

- eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation,
- bürgernah,
- unparteiisch,
- kostengünstig,
- zeitsparend.

Geschlichtet werden können u. a.:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
- Beleidigungen,
- Bedrohungen,
- Sachbeschädigung,
- Hausfriedensbruch.

Dringlicher Hausbesuchsdienst und Ärztebereitschaft

für die Stadt Weimar und das Weimarer Land
Telefon: 116 117



Beratungsservice vor Ort

Versicherte bekommen kostenfreie Beratung zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von Renten wegen Erwerbsminderung, wegen Alters oder Todes. Zur Terminvereinbarung erreichen Sie Ihren Versichertenältesten Ingo Torborg per Telefon unter 03644-8779952 (montags - donnerstags, 19:30 - 20:15 Uhr) per E-Mail unter ingo.torborg@online.de (bitte mit Angabe Ihres Wohnortes)

Die nächsten Sprechstunden finden statt:

Mittwoch, den 05.01.2022, Mittwoch, den 02.02.2022 sowie am Mittwoch, den 02.03.2022, jeweils von 16:00 - 18:00 Uhr im alten Rathaus am Markt.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat

In den Sitzungen des Stadtrates der Stadt Blankenhain am **09.12.2021** wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift, öffentlich aus.

Blankenhain, 10.12.2021

Kramer
Bürgermeister

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 69-12/2021

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 14.10.2021

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 14.10.2021 genehmigt.

Mitteilungsanzeige-Nr. 71-12/2021

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Eingangsbestätigung und Würdigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2021

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.
2. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 72-10/2021

2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.
2. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 73-12/2021

Verlängerung Sanierungsgebiet „Stadt Blankenhain“

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, auf Grundlage § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB die Sanierungssatzung „Stadt Blankenhain“ bis zum 31.12.2036 als solche zu verlängern.

Beschluss-Nr. 75-12/2021

Beantragung eines/r Dorfkümmerner/in

Der Stadtrat beschließt, die Beschäftigung/Einstellung eines Sozialassistenten (m/w/d) als Dorfkümmerner/in, welche/r zum Einsatz in den Ortsteilen kommt.

Bekanntmachung Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Haupt- und Finanzausschuss

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am **29.11.2021** wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Genehmigung der Niederschrift zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain aus.

Blankenhain, 30.11.2021

Kramer
Bürgermeister

In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2021

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2021 genehmigt.

Bekanntmachung Beschlüsse des Bauausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Bauausschuss

In der Sitzung des Bauausschusses am **17.11.2021** wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 26.11.2021

Kramer
Bürgermeister

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 28.09.2021

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 28.09.2021 mit der festgelegten Ergänzung genehmigt.

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Blankenhain vom 14.10.2021

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. S. 457) hat der Stadtrat der Stadt Blankenhain am die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

§ 1a Übergangsbestimmungen

Für den Zeitraum vom 01.12.2019 bis 01.10.2021 erhalten die in § 2 benannten Funktionsträger mindestens die monatlichen Mindestentschädigungssätze nach Anlage zur ThürFwEntschVO.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Die folgenden Funktionsträger erhalten nachfolgende monatliche Entschädigungssätze:

1.	Stadtbrandmeister	
-	Grundbetrag	110,00 €
-	Zuschlag für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte örtliche Feuerwehr	6,00 €
2.	stellvertretenden Stadtbrandmeister	
-	Grundlage	55,00 €
-	Zuschlag für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte örtliche Feuerwehr	3,00 €
3.	Wehrführer	50,00 €
4.	Stellvertretende Wehrführer	25,00 €
5.	Zug- und Verbandsführer mit Aufgaben eines Wehrführers	50,00 €
6.	Jugendfeuerwehrwart	40,00 €
7.	Betreuer Jugendfeuerwehr	20,00 €
8.	Gerätewart	40,00 €
9.	stellvertretender Gerätewart (bei Vertretung)	20,00 €
10.	Assistent Gerätewart	15,00 €
11.	Atemschutzgerätewart	40,00 €
12.	Stellvertretender Atemschutzgerätewart (bei Vertretung)	20,00 €

13.	Assistent Atemschutzgerätewart	15,00 €
14.	Feuerwehrangehörige für Informations- und Kommunikationsmittel	40,00 €
15.	Sicherheitsbeauftragter	30,00 €
16.	Ausbilder mit Aufgaben, die mit einen der Kreisausbilder vergleichbar sind	17,00 €

(2) Nimmt der ständige Vertreter gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2, 4, 9, 12 die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung zwei Monate oder länger ununterbrochen wahr, so erhält er ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung statt seiner eigenen eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Vertretene. Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist anteilig anzurechnen

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 30.09.2021 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.03.2005 in der 1. Änderungsfassung vom 12.06.2014 außer Kraft.

Ausgefertigt: Blankenhain, 15.10.2021

Stadt Blankenhain
gez. **Kramer**
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Mit Beschluss-Nr. 56-10/2021 vom 14.10.2021 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain einstimmig die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Blankenhain.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 26.10.2021, Az: I/2/Hau-092.01-24.1008.001/21 den Eingang der Satzung bestätigt.

Blankenhain, 26.10.2021

Stadt Blankenhain
gez. **Kramer**
Bürgermeister

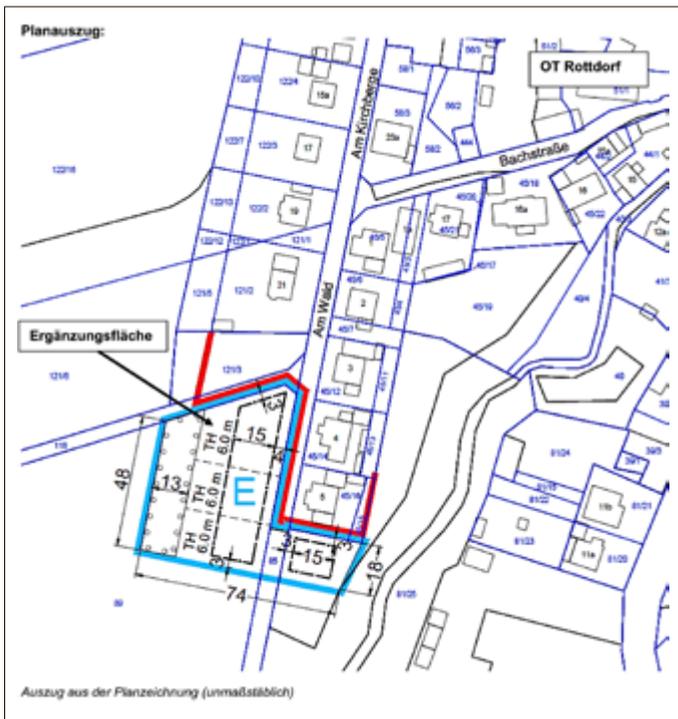
Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB im OT Rottdorf „Am Wald“ Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat am 15.04.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Rottdorf „Am Wald“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Satzungsentwurf vom Februar 2021 maßgebend (Planzeichnung, Begründung).

Der Geltungsbereich der Ergänzungsfläche umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Rottdorf:
Flur 2 - Teilflächen der Flurstücke 89, 81/25 und 85.



Anlass der Planung:

Für das in der Anlage kenntlich gemachte Gebiet soll eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB - Klarstellungs- und Ergänzungssatzung - aufgestellt werden. Mit der Satzung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Wohngebäuden
 - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Ziel der Planung ist die Schaffung von Bauflächen zur Errichtung von Wohngebäuden als Ortsabrundung und unter Ausnutzung einer vorhandenen Erschließungsstraße.

Die städtebauliche Einordnung der geplanten Baumaßnahmen orientiert sich an der bestehenden benachbarten und der gegenüberliegenden Bebauung mit dem Ziel einer einheitlichen Ortsgestaltung.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Rottdorf „Am Wald“ mit Begründung und naturschutzrechtlichem Ausgleich, in der Fassung vom Februar 2021, wird gemäß § 3 (2) BauGB

vom 20.12.2021 bis einschließlich 31.01.2022

in der Stadtverwaltung Blankenhain Marktstraße 4, 99444 Blankenhain in den Räumen des Bauamtes während der Öffnungszeiten

Montag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Blankenhain abrufbar:

<http://www.blankenhain.de/bereiche/verwaltungstadtrat/bekanntmachungen.html>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist zur Einsichtnahme des Satzungsentwurfes ein Einlass in das Verwaltungsgebäude nur über Klingeln möglich. Die Klingel befindet sich an der Haupteingangstür.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die berührten Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 (2) BauGB).

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates anonymisiert beraten und entschieden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Blankenhain, den 29.11.2021

Jens Kramer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis in eigener Sache

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Blankenhain www.blankenhain.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Kämmerei

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

1. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Da für das Haushaltsjahr 2022 noch keine rechtskräftige Haushaltssatzung für die Stadt Blankenhain vorliegt, erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 ThürKO die Festsetzung der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2022. Die Grundsteuerhebesätze bleiben demnach unverändert. Sie betragen:

- 316 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
- 421 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), in der derzeit geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der veranlagten Höhe wie für das Kalenderjahr 2021 festgesetzt.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben in den Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen (§ 44 Abs. 3 GrStG). Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. Modernisierungen, Änderungen der Wohn-/Nutzfläche, An- Umbauten etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Sollten keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich.
3. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz (GrStG) Änderungsbescheide erstellt.
4. Die Grundsteuer wird mit den in zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.2022 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung nach § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer zum 01.07.2022 fällig.

5. Die Grundsteuern sind zu den genannten Fälligkeiten, unter Angabe des Kassenzzeichens, auf das Konto der Stadtverwaltung Blankenhain zu überweisen.
IBAN: DE72 1203 0000 0000 9334 32
BIC: BYLADEM1001
Deutsche Kreditbank AG
Soweit der Stadtkasse Einzugsermächtigungen vorliegen, werden die Beträge eingezogen. Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntmachung erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Blankenhain, 06.12.2021

gez. Kramer
Bürgermeister

2. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Stadt Blankenhain folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	891.850	0	10.082.350	10.974.200
die Ausgaben	891.850	0	10.082.350	10.974.200
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	543.200	0	2.543.100	3.086.300
die Ausgaben	543.200	0	2.543.100	3.086.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt unverändert 0 €.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt betragen unverändert 2.150.000 €.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan beträgt unverändert 4.376.906,15 €.

§ 6

Die Erläuterungen zum Haushaltsplan 2021 behalten ihre Gültigkeit.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Blankenhain, den 10.12.2021

Stadt Blankenhain

gez. Kramer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Mit Beschluss-Nr. 72-12/2021 vom 09.12.2021 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain mehrheitlich die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Blankenhain.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 10.12.2021, Az. I/2/Ku-092.51----.1008.004/21 den Eingang der Satzung bestätigt. Gegen eine vorfristige Bekanntmachung bestehen keine Bedenken.

Blankenhain, 10.12.2021

Stadt Blankenhain

gez. Kramer
Bürgermeister der Stadt Blankenhain

Änderung

In der Bekanntmachung zum 1. Nachtragshaushalt aus dem Amtsblatt vom 23.10.2021 ist der Auslegungshinweis in folgenden Punkten zu ändern:

1. Mit Beschluss-Nr. 59-10/2021 vom 14.10.2021
2. beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain mehrheitlich die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Blankenhain.

gez. Kramer

Bürgermeister der Stadt Blankenhain

Sonstige amtliche Mitteilungen

3 G Regelung in der Stadtverwaltung

Wir bitten Sie zu beachten, dass **seit Donnerstag, den 09.12.2021** eine **3 G Regelung** in der Stadtverwaltung Blankenhain gilt.

Zutritt wird nur nach vorheriger Terminvereinbarung sowie mit Nachweis über Impfung, Genesung oder negativen Test gewährt. Gern nehmen wir auch das negative Ergebnis eines **Schnelltests** an, dieser ist allerdings **selbst mitzubringen** und muss **unter Aufsicht vor Betreten der Stadtverwaltung** vollzogen werden. Sofern ein Schnelltest nötig ist, bitten wir um Hinweis bei der Terminvereinbarung.

Für Kinder und Jugendliche ist ein Nachweis zur regelmäßigen Testung in einer Bildungseinrichtung in Verbindung mit dem Schülerschein ausreichend.

Kinder unter 6 Jahren sind hiervon ausgenommen.

Schließung des Bürgerbüros

Das Bürgerbüro bleibt aufgrund einer Weiterbildungsmaßnahme im Zeitraum vom 03.01 - 05.01.2022 geschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 4/2021 ist am 10. November 2021 erschienen. Für die Stadt Blankenhain mit ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Stadtverwaltung Blankenhain,
Marktstraße 4 in 99444 Blankenhain**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt erfolgte die Veröffentlichung der Beschlüsse der 149. Verbandsversammlung am 13. September 2021, die Veröffentlichung des Beschlusses der 150. Verbandsversammlung am 11. Oktober 2021 sowie die ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung.

Zweckverband JenaWasser

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassen- beiträgen für das Jahr 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro

6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur

vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schrei-

ben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2021

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Zur Weihnacht 2021

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner Niedersynderstedts, liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

das Jahr 2021 neigt sich dem Ende entgegen. Wieder hat das Coronavirus unser unbeschwertes Zusammenleben massiv beeinträchtigt. Vor allem Thüringen und das Weimarer Land sind schwer betroffen. Wie hatten wir uns doch alle gewünscht, dass dieses Weihnachten wieder alles normal wird.

Aber wir werden weiterhin auf die Probe gestellt. Nun gilt es diese Herausforderung zu bestehen. Deshalb heißt es durchhalten und nicht die Nerven verlieren.

Es gilt Besonnenheit und Rücksicht zu nehmen auf liebevoll gewonnene Nachbarn, Freunde und Bekannte. Es ist erschreckend, wie ein Thema die Menschen so voneinander entfernen kann. Wir dürfen das nicht zulassen und müssen Freundschaft und Miteinander den höchsten Stellenwert in der Gesellschaft einräumen. Es braucht Solidarität und Mitgefühl in den Köpfen und Herzen. Wir alle tragen Verantwortung, nicht nur einzelne Politiker*innen oder Entscheidungsträger*innen. Der Ausgang dieser Pandemie hängt von uns allen ab. Nur entschlossener Zusammenhalt kann uns aus dieser Lage retten. Die Starken unterstützen die Schwachen. So funktioniert ein Sozialstaat. Es hilft nicht, die Augen zu verschließen und sich zu wünschen, dass alles wieder gut wird oder das Problem zu ignorieren, klein zu reden oder gar zu verleugnen. Jeder hat seine Ansichten und Meinungen aber keiner sollte zu starr in seinen Überzeugungen sein.

Angst und Untätigkeit haben die Menschheit noch nie vorangebracht. Der beste Schutz, den wir zum jetzigen Zeitpunkt haben, ist die Impfung. Wir haben kein besseres Mittel. Wenn in diesem Fall die älteren und immungeschwächten Menschen geschützt werden müssen, dann muss auch der vermeintlich Starke bereit sein, seinen Teil beizutragen. Der Gedanke „mich betrifft es ja nicht. Ich stecke die Krankheit locker weg.“ darf hier nicht zählen. Jeder von uns hat Eltern oder Großeltern, Nachbarn oder Freunde, die man nicht verlieren möchte. Auch der Schutz derjenigen, die sich Tag täglich um die Kranken kümmern, sollte einen großen Stellenwert in unseren Herzen einnehmen. Nicht das Virus, sondern Menschlichkeit und sozialer Zusammenhalt sollte in unserem Leben siegen!

Zusammenhalt konnten wir auch bei uns in Niedersynderstedt 2021 beobachten. Unsere „Mauer des Zusammenhalts“ entstand, als Teil des Großprojekts: „Umgestaltung des historischen Dorfgemeinschaftsplatzes und Bushaltestelle“, vor der Kirche. Dank Fördergeldern der Stiftung Blankhain für ehrenamtliches Engagement und der Stiftergemeinschaft der Sparkasse konnten wir unser Herzensprojekt beginnen. Ganz fertig ist es zwar noch nicht, aber das Werk kann sich bereits sehen lassen. Die wunderschöne Natursteinmauer wurde im Sommer von der Firma „Bau Ausbau Koch GmbH Magdala“ gesetzt. Kalksteinstufen erleichtern nun den Weg zur Kirche.

An dieser Stelle möchten wir Gerd Adler und Wolfgang Haase für die Erdarbeiten mit Bagger und Radlader und die Bereitstellung ihrer privaten Technik ganz herzlich Danke sagen. Hartmut Piquardt sind wir als Großspender von Mauersteinen sehr Dankbar. Moritz Kämmer, Raik Georgy, Marcus und Florian Zorn brachten die Holzverschalung des Buswartehäuschens an. Hierfür ein großes Dankeschön! Es sieht traumhaft aus! Streichpaten für die schöne Verbretterung waren Lydia und Svea Zorn, Bernd und Marlies Scheler, Familie Rose, Heidrun Heinrich und Kristin Götze. Für die Transporte von Steinen und Holz bemühten sich Familie Haase und Unger. Vielen Dank hierfür! Ein besonderer Dank geht auch an Steffen Bastian, der die Entwässerung der Dachrinne neu verlegte und als direkter Nachbar so manche Unannehmlichkeit in Kauf nehmen

musste. Trotz steigender Baukosten und Holzpreise ist es uns gelungen, schon einen beträchtlichen Teil des Projektes umzusetzen. Im nächsten Jahr steht die Innengestaltung an. Ein offener Bücherschrank, Schautafeln und die Wartebank aus Eiche sollen folgen.



Zu Beginn des Jahres legten Lockdown und Bundesnotbremse das gesellschaftliche Leben nahezu lahm. Um den Kindern in den vorgezogenen Winterferien eine Abwechslung zu bieten, veranstaltete unser Förderverein eine „Familien-Challenge“. Es ging hinaus in Feld und Flur und am Ende wartet eine Schatztruhe auf alle Teilnehmer.

In den Osterferien, werkten alle Familien an Bausätzen. Es wurde geschraubt gehämmert und gemalt für Vögel und Fledermäuse. Zur Frühjahrsputzaktion wurden die entstandenen Nistkästen in den Gärten der Kinder und auf den Gemeindefläche angebracht. Es wurde aber auch eine neue Pflasterfläche neben dem Spielplatz angelegt, ein Zaun gebaut, weitere Steine für die Natursteinmauer rangeschafft und natürlich aufgeräumt, gekehrt und geputzt.

Im Sommer begannen dann in Niedersynderstedt die Bau- und Schacharbeiten zum Breitbandausbau. Diese werden sich leider noch bis nächstes Jahr hinziehen. Der Winter sowie eine fehlende Genehmigung kamen dazwischen. Somit war ein Abschluss der Bauarbeiten in diesem Jahr nicht mehr realisierbar.

In unserem alljährlichen Herbsteinsatz konnte, dank vieler Helfer, wieder einiges geschafft werden. Familie Zorn brachte Technik und Manpower mit und so konnte fast jedes Blättchen aus unseren Gassen abgefahren werden. Ein weiterer Trupp kümmerte sich um Restarbeiten an der Bushaltestelle und der Spielplatz wurde winterfest gemacht. Um dem Friedhof kümmerten sich Frau Neumann, Frau Schiedeck, Frau Peters sowie Frau Hartung und dies nicht nur zum Herbsteinsatz, sondern über das gesamte Jahr. Ein großes Dankeschön für Ihre Mühen!

Wir haben noch mehr Menschen die sich um unseren Ort bemühen. Zu nennen wäre da Andreas Weigt, der aus unserem Ortsbild nicht mehr wegzudenken ist. Jeder kennt ihn und er kennt jeden.

Aber auch die Jugend packt mit an. Ganz besonders Fabio Haase möchte ich als Nachwuchs nennen, der uns zuversichtlich in die Zukunft unseres Ortes blicken lässt. Natürlich müsste ich nun noch ganz viele Namen hier an dieser Stelle nennen, aber seit gewiss Euch allen, gilt großer Dank!

Am 31. Oktober zu Halloween wurden alle Kinder nach Ihrer Klingelpartie am Lagerfeuer vorm Vereinshaus verköstigt. Fast normale Stimmung kam auf und nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern hatten ihren Spaß.

Fast hätte es dieses Jahr keinen Weihnachtsbaum in Niedersynderstedt gegeben, aber eben nur fast. Familie Scheler spendierte uns den schönsten Weihnachtsbaum den wir je hatten. Die Schelers wohnen seit zwei Jahren bei uns in Synderstedt und sind eine echte Bereicherung. Von der ersten Minute an, waren Sie zu jeglicher Hilfe bereit. Zu keinem Arbeitseinsatz haben sie gefehlt und egal mit welchem Problem man zu Ihnen kommt, wird man nie abgewiesen. Aber auch unsere anderen „Zugezoochener“, sind immer mit dabei, wenn es etwas zum Anpacken gibt. Auch Euch ein großes Dankeschön von Herzen! Wir sind sehr froh, dass Ihr nun hier bei uns, im schönen Niedersynderstedt, wohnt. Noch etwas konnte man in diesem Jahr mehr als in den letzten Jahren beobachten: Dass sich einige Menschen sehr um Ihre Nachbarn bemühen, wenn diese in schwierigen Situationen, wie Krankheit oder eingeschränkter Mobilität, Hilfe brauchen. Nennen möchte ich hier Bernd Melz, der sich mit unzähligen Stunden und Fahrten zum Arzt, zum Einkaufen und auf Ämter um unser Niedersynderstedter Urgestein kümmert.

Wir haben aber noch mehr solch engagierte Menschen in unserem Ort und wenn Ihr diese Zeilen lest, dann wisst Ihr, dass Ihr gemeint seid. Ein herzliches Dankeschön an Euch, fürs zur Seite stehen, fürs Einkaufen, fürs Hund ausführen und dafür, dass ihr manchmal als Familienersatz einfach nur da seid.

Wenn wir nun hier, beim Danke sagen angekommen sind, möchte ich zwei Personen nicht vergessen, ohne die, hier in unserem Ort wohl niemals so viel zustande kommen würde, wie es gerade der Fall ist.

Zwei Menschen, die mich, unseren Verein, unseren Ortschaftsrat und unseren Ort immer wieder motivieren, vorantreiben aber wenn nötig auch kritisieren. Ich könnte mir kein konstruktiveres Arbeiten vorstellen als dieses. Einer alleine schafft gar nichts, nur in Zusammenarbeit und Bündelung verschiedener Kompetenzen, kann man das Optimum im Arbeitsprozess herausholen und in unserem Fall, das hoffentlich Beste für unseren Ort.

Ohne unsere Vereinsvorsitzende Anja Haase wäre wohl kein Projekt möglich gewesen, ihr Finanzgeschick und ihre organisatorischen Fähigkeiten haben fast alles möglich gemacht.

Auch ohne unsere Ortschronistin Kristin Götze würde unser Ort um viel Geschaffenes ärmer sein. Jahrelang hat sie sich für den Erhalt unserer Kirche eingesetzt, hunderte Stunden hat sie geleistet obwohl sie manchmal beim Anblick des eigentlich Unschaffbaren der Mut verlassen hat. Doch aufgeben hat sie nie. Als Chronistin, Ortsteilratsmitglied und Mitglied des Vereinsvorstandes leistet sie herausragende ehrenamtliche Arbeit.

Euch beiden vielen Dank von Herzen!

Und auch an den gesamten Ortsteilrat und den Vorstand unseres Fördervereins vielmals Danke!



Ich wünsche Euch und Ihnen ruhige und zufriedene Weihnachtstage und ein gesundes neues Jahr 2022.



Bleiben Sie glücklich!

**Ihre Ortsteilbürgermeisterin
Katjana Hesse**

Nichtamtlicher Teil

Bildung - Schulen/Bibliothek/ Jugendclub

Aktuelles aus der Stadtbibliothek



Hallo liebe Leserinnen und Leser, auch dieses Jahr haben wir wieder für die kalten Wintertage vorgesorgt und halten Interessantes für Sie bereit. Für unsere jüngeren Leser gibt es das neue Guinness World Records 2022. Für unsere älteren Leser gibt es neue Belletristik u.a. von Nora Roberts, Lucinda Riley, Debra Johnson und einige andere.

Außerdem haben wir auf Wunsch einzelner Leser einige Bände von der Online-Omi Renate Bergmann angeschafft.

Auch haben wir bei den DVDs für Neues gesorgt, z.B. Märchen, die Twilight Saga, Tribute von Panem und die Edelsteintrilogie. Rechtherzlich möchten wir uns nochmal für die vielen Buch- und Mediengeschenke bedanken, die wir im Laufe des Jahres erhalten haben.

Wer noch ein kleines Geschenk zu Weihnachten sucht, so wäre ein Jahresgutschein der Stadtbibliothek das Passende.

Weihnachtsurlaub:

Die Stadtbibliothek bleibt vom 28.12.2021 - 30.12.2021 geschlossen.

Liane Laubenstein

Stadtbibliothek Blankenhain

Geänderte Öffnungszeiten sowie 2 G Regelung in der Bibliothek

Vorerst gelten in der Bibliothek folgende geänderte Öffnungszeiten:

Di: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00

Mi: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Do: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass in der Bibliothek ab sofort die 2 G Regelung gilt. Bitte halten Sie einen entsprechenden Nachweis bereit. Für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr genügt ein Nachweis über eine regelmäßige Testung in einer Bildungseinrichtung.

Blankenhain und Ortsteile

Das Jahr 2021 Krakendorf und Rettwitz

Liebe Einwohnerinnen und liebe Einwohner,

wieder haben wir ein Jahr mit Corona durchlebt, waren achtsam und konnten einiges gemeinsam für unsere Ortsteile erreichen. Im März begann die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen am Bach in Krakendorf durch den Gewässerunterhaltungsverband im Außenbereich. Dies wird in den Folgejahren fortgesetzt. Für unsere Orte haben wir ein Digitaldisplay „Lob Tadel Prinzip“ bei der Stadt beantragt, was bereits schon seit März dieses Jahres an derselben Stelle in Krakendorf steht. Rettwitz wartet schon lange darauf, es wurde uns mitgeteilt, dass es beim Umsetzen

einige Schwierigkeiten gibt. Der traditionelle buntgeschmückte Maibaum wurde auch in diesem Jahr wieder in Dorfmitte gesetzt. Auch gab es etwas ganz ungewohntes/seltsames mitten im Dorf auf einer kommunalen Grünfläche in Rettwitz. Gänse, es erinnerte uns an die 60iger Jahre. Das passt nicht ins Dorf Bild, das wollen wir nicht mehr haben, ein gepflegter sauberer Ort wird bevorzugt. Am 11.8. haben wir unsere Senioren eingeladen und einen Ausflug auf den Golfplatz unternommen. Da wir in diesem Jahr keine Seniorenweihnachtsfeier aus den bekannten Gründen gestalten können, lässt sich der Ortsteilrat für das nächste Jahr im Sommer etwas einfallen. Für die Seniorenpräsente in diesem Jahr danken wir der Stadt Blankenhain und der LELG Hochdorf e.G. recht herzlich. Worüber wir uns alle gefreut haben, ist die Beschäftigung von unserer Kerstin für beide Orte über eine Maßnahme der Arbeitsagentur für einen längeren Zeitraum. Den Spielplatz in Rettwitz, den wir in 2020 begonnen haben zu bauen, konnten wir am 2.09.21 feierlich einweihen. Am 4. September begann das nächste riesengroße Projekt, der Umbau des Dorfgemeinschaftshauses. Hier hat sich die Dorfgemeinschaft (Krakendorf und Rettwitz) einer großen Herausforderung gestellt. Für unsere beiden Orte ist das ein Mammutprojekt, aber es wird gelingen. An den schönen Fackelumzug zum Tag der Einheit denken wir gern mit Wehmut zurück. Danke, dass ihr mit Ideen und Einsatz immer mit dabei seid. Wir haben auch eine „Verdiente Bürgerin“ nur innerorts, für unsere beiden Orte ausgezeichnet. Frau Heidi Böttner ist verdiente Bürgerin des Jahres 2021 für Krakendorf und Rettwitz und wurde im Namen des Ortsteilrates für ihr ehrenamtliches Engagement von uns ausgezeichnet. Sie erntete riesigen Beifall.

Unser Weihnachtsbaum leuchtet und verströmt eine gemütliche Atmosphäre. Er soll in diesen fordernden Zeiten vor allem Zuversicht und Hoffnung ausstrahlen. Danke an meine Ortsteilratsmitglieder, die immer so engagiert mit Elan die Projekte entdecken und in den Orten mit vorantreiben auf die unterschiedlichste Art und Weise.

Bleibt alle gesund und achtet auf eure Mitmenschen. Ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2022, herzlich

Eure Ortsteilbürgermeisterin

Karin Sorge



Autoren gesucht!

Der Arbeitskreis Stadtgeschichte sucht Unterstützer für das nächste Jahrbuch

Mit dem Jahrbuch 2019/2020 hat der Arbeitskreis Stadtgeschichte Blankenhain e.V. den 13. Band des Lindenstädter Jahrbuchs vollendet. Wie bereits in der Thüringer Allgemeinen zu lesen war, übernahm dabei Sieglinde Hörig, die kürzlich 80 Jahre alt geworden ist, die Gesamtverantwortung für die Publikation des Buches. Ein wahrer Kraftakt für die agile Seniorin, die sich darüber hinaus auch als Autorin zahlreicher aufwendig recherchierter Artikel im Buch hervor getan hat.

Jedes verkaufte Buch bedeutet ein großes „Dankeschön“ für die Autoren und Sponsoren. Ohne das Jahrbuch und das Engagement der Mitwirkenden würde die Geschichte Blankenhains und seiner Ortsteile in Vergessenheit geraten.

Unsere Jahrbücher, die es bereits seit 2007 gibt, reihen sich wie ein Lexikon aneinander und bleiben ein Nachschlagewerk für die nachfolgenden Generationen. Nicht nur die jährliche Chronik der Stadt und seiner Ortsteile ist darin zu finden, sondern auch spannende Berichte und Beiträge über Geschichtliches, Land und Leute, aufwendig recherchiert und reich bebildert. Für jeden der sich für regionale Geschichte interessiert ist das Büchlein ein Muss.

Nun wollen wir die Fortsetzung dieser, für die Stadt Blankenhain wichtigen Dokumentation in die Hände einer jüngeren Generation legen. Wir konnten dafür zwei engagierte Frauen gewinnen, die aber auf Unterstützung und Zuarbeiten angewiesen sind. Wir würden uns freuen, wenn es möglich wäre, Beiträge und Zuarbeiten sowohl aus der Kernstadt, wie auch aus den Ortsteilen zu bekommen. Dabei können geschichtliche Ereignisse, historische Gebäude oder besondere Menschen in den Fokus gerückt werden. Wenn Sie sich beim Lesen dieser Zeilen angesprochen fühlen und unser nächstes Jahrbuch als Autor*in oder auch finanziell unterstützen möchten, dann können Sie sich einfach unter folgender E-Mail-Adresse: katjanahesse@web.de bei uns melden.



Erhältlich sind unsere Jahrbücher bei:

- Getränkehandel Paletta
- Schuhhaus Jogmin
- Spiel und Schreibwarenhandel Ludwig (Post)
- Fotoatelier Oppitz
- Sparkasse Blankenhain
- Bürgerbüro der Stadt Blankenhain
- Sanitätshaus Köllner (Hier können Sie sogar Jahrbücher vergangener Jahre bekommen und diese ganz gemütlich bei einer Tasse Kaffee Probe lesen.)

Den fleißigen Verkäufern sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt!

Geheimtipp: Wem noch das eine oder andere Weihnachtsgeschenk fehlt, dem sei dieses Werk empfohlen.

Wir wünschen Allen eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2022.

E. Hartung
stell. Vorsitzende und der gesamte
Arbeitskreis Stadtgeschichte Blankenhain e.V.



Weihnachts- und Neujahrsgrüße

an die Einwohner von Keßlar, Meckfeld, Lotschen/Kottenhain

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

das zweite Jahr infolge fällt es mir schwer die passenden Worte zum Jahresende zu finden. Vieles lief nicht wie gewohnt ab. Unsere Kinder haben wertvolle Zeit im Kindergarten und in der Schule versäumt, mancher muss um seinen Arbeitsplatz und somit sein Einkommen fürchten. Alles wird teurer, dass merken wir täglich an der Tankstelle und den weiteren Energiepreisen. Und da sind noch die Menschen die schlimm erkrankt waren und davon berichten, dass sie niemanden Corona oder eine andere Krankheit wünschen. Ein wirklich schwieriges Jahr geht für uns alle zu Ende. Bleibt zu hoffen, dass die Diskussion über einen „Impfstatus“ unsere Gesellschaft nicht noch weiter spaltet. Lasst uns einfach Freunde sein. Welche Gelegenheit eignet sich besser als Weihnachten, um sich für das trotzdem Gute im ausklingenden Jahr zu bedanken? Den Weihnachtsgruß möchte ich deshalb zum Anlass nehmen, um allen Einwohnern danke zu sagen. Danke für die geleistete Arbeit beim Dorfputz und der Rasenmähd, bei verschiedenen weiteren Arbeitseinsätzen wie zum Beispiel dem Einsammeln von Müll, bei der freiwilligen Feuerwehr mit Jugendfeuerwehr, bei der Vereinsarbeit, der Arbeit in den Jagdgenossenschaften, im Ortsteil- und im Gemeindegemeinderat. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für 2022.

Alf Schmutzler



Vereine

Bekanntmachungstext zur Auflösung des Vereins Ilmtal-Urlaub. e.V.

Der Verein „Ilmtal-Urlaub e.V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Herrn Fred Menge, Alexanderstr.7, 99448 Kranichfeld, Herrn Enno Dörnfeld, Alexanderstr. 7, 99448 Kranichfeld und Herrn Thomas Schneider, Alexanderstr. 7, 99448 Kranichfeld anzumelden.

Kranichfeld, den 04.12.2021



Weihnachtsgrüße 2021

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde des Vereins, in wenigen Tagen endet ein weiteres Jahr, welches weitestgehend von dem Thema Corona-Pandemie bestimmt war. Seit nunmehr zwei Jahren ist dies das vorherrschende in der öffentlichen Diskussion und stellt in vielerlei Hinsicht eine Zäsur in unser aller Leben dar. Ein Virus fordert Wissenschaft, Medizin, Politik und die Gesellschaft als Ganzes noch immer heraus. Wir erleben wieder ganz unmittelbar, wie fragil der Zustand einer „gewohnten Normalität“ plötzlich sein kann.

Gesundheit ist das Wichtigste. Das haben wir in der Vergangenheit oft so dahingesagt. In dieser Krise erleben wir, wie kostbar Gesundheit wird. Weihnachten ist auch die Zeit der Zuversicht und Dankbarkeit: Unser ausdrücklicher Dank gilt den Mitgliedern, Förderern und Freunden des Vereins, die sich auch angesichts der fortwährenden Pandemie für das Wohl und den Zusammenhalt unserer Dorfgemeinschaft engagieren.

In diesem Jahr wird die Weihnachtszeit, so viel lässt sich sagen, wohl wieder anders sein. Stimmungsvolle, vorweihnachtliche Besuche auf Weihnachtsmärkten und besinnliche Weihnachtsfeiern mit Freunden und Kollegen sind bereits entfallen. Auch Zusammenkünfte mit der Familie wird es in diesem Jahr wohl wieder nur in eingeschränkter Form geben. Unser größter Wunsch zum Weihnachtsfest wird daher sicher auch die Sehnsucht nach einem „normalen“ und vor allem gesunden Jahr 2022 sein.

Versuchen wir, optimistisch zu bleiben und aus dem Geschehen zu lernen. Denn so hart und verheerend die Pandemie uns alle auch auf die Probe stellt: Es gibt ganz sicher auch eine Welt nach der Krise. Auf diesem Wege wünschen wir allen eine schöne Adventszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest. Möge das neue Jahr Ihnen und Ihren Angehörigen vor allem Gesundheit, Zuversicht und viel Zufriedenheit bringen. Wir freuen uns auch weiterhin auf eine freundschaftliche und engagierte Vereinsarbeit in unserem schönen Ortsteil.

Landbrücke e.V.
im Namen des Vorstandes

Stephan Pöbel
Vereinsvorsitzender

Prüfung zum Basic-Instructor für Shen Xin Dao© bestanden

Im Oktober und Dezember haben 2 langjährige Schüler von Meister Martin Wolf ihre Prüfung zum „Basic-Instructor“ für Shen Xin Dao© bestanden.

Nach jeweils einer 2-stündigen praktischen Handlungsprobe konnten Sven Dietz und Ralf Hartung dank ihrer guten Vorbereitung und der Unterstützung durch ihren Meister, ebenfalls die theoretische Prüfung mit einer hohen Punktzahl bestehen.

Sven Dietz wird das von Meister Martin Wolf gegründete Gesundheitssystem im Friedrichrodaer Freizeit Verein e.V. unterrichten,

während Ralf Hartung mit sofortiger Wirkung eine 3. Gruppe für Shen Xin Dao© im Wu Dao Blankenhain e.V. leiten wird. Zur bestandenen Prüfung von allen Schülern sowie dem Vorstand des Wu Dao - Blankenhain e.V. einen herzlichen Glückwunsch an die neuen Übungsleiter sowie weiterhin viel Spaß, Motivation und eine positive Entwicklung beim persönlichen Training.



Mit dem von Meister Martin Wolf entwickelten Gesundheitssystem **Shen Xin Dao ©** fördern wir Gesundheit, Bewegung, Entspannung, Vitalität und Lebensfreude und schaffen dadurch Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Selbstsicherheit. Die einfachen aber wirkungsvollen Übungen bieten mit ihrem ganzheitlichen Ansatz ein hervorragendes Programm für unser körperliches und geistiges Wohlbefinden.

Das Gelernte hilft uns, unsere Entspannung zu fördern und innere Ruhe zu finden.

Wer Interesse an Entspannung und Körpererfahrung hat, ist herzlich gerne zu einem unverbindlichen Probeunterricht eingeladen. Der Unterricht im Shen Xin Dao© ist für alle Altersgruppen geeignet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann einfach einen Probeunterricht mit Meister Martin Wolf vereinbaren und Shen Xin Dao © **kennenlernen**.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation findet derzeit leider kein Unterricht statt.

Sobald die Einschränkungen wieder aufgehoben werden, können wir den Unterricht aber wieder wie gewohnt fortsetzen.

Anfragen bitte unter: 036459 - 61449 AB

Mail: WuDao-Blankenhain@t-online.de

www.wu-dao-blankenhain.de

Geburtstage

Blankenhain:

18.12.	zum 75. Geburtstag	Herr Romberger, Volker
23.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Gaßmann, Jutta
26.12.	zum 75. Geburtstag	Herr Fitzke, Karl
27.12.	zum 85. Geburtstag	Frau Dammaschk, Anny
30.12.	zum 70. Geburtstag	Herr Heinrich, Ingo
30.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Kunz, Petra
05.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Posselt, Antje
11.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Meiland, Richard
14.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Vogel, Hartmut
17.01.	zum 75. Geburtstag	Herr Köbernick, Peter
20.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Müller, Angelika
21.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Nitschker, Ingeborg
22.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Feller, Susanne
22.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Hornschu-Bank, Veronika
24.01.	zum 75. Geburtstag	Herr Kormann, Peter
27.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Lakotta, Rosemarie

28.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Meiland, Heidrun
01.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Richter, Gerlinde
05.02.	zum 70. Geburtstag	Herr Hildebrand, Bernd
07.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Schwerdtfeger, Bärbel
09.02.	zum 85. Geburtstag	Herr Bauer, Ernst
12.02.	zum 80. Geburtstag	Herr Schenk, Eugen
15.02.	zum 85. Geburtstag	Herr Albert, Oskar
20.02.	zum 75. Geburtstag	Herr Kirmse, Udo
25.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Meiland, Doris
25.02.	zum 75. Geburtstag	Herr Menzel, Horst
25.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Ruppe, Martina
26.02.	zum 70. Geburtstag	Herr Loch, Dietmar
01.03.	zum 70. Geburtstag	Herr Heerdegen, Bernd
01.03.	zum 70. Geburtstag	Herr Panzner, Frank-Rüdiger
09.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Werner, Siglinde
16.03.	zum 75. Geburtstag	Herr Gradt, Rolf
23.03.	zum 85. Geburtstag	Herr Kirchner, Willy
25.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Wendelmuth, Anna
26.03.	zum 70. Geburtstag	Herr Vedder, Bernd
29.03.	zum 75. Geburtstag	Herr Gaßmann, Karl

Hochdorf:

29.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Pfeifer, Ingeborg
23.03.	zum 70. Geburtstag	Herr Spier, Gerhard

Keßlar:

15.03.	zum 75. Geburtstag	Herr Danowsky, Reinhard
--------	--------------------	-------------------------

Kleinlohma:

16.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Zorn, Günter
18.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Rausch, Antje

Krakendorf:

21.03.	zum 75. Geburtstag	Herr Behr, Helmut
--------	--------------------	-------------------

Lengefeld:

09.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Wille, Traude
20.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Wadlinger, Karl
18.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Günsche, Christel
18.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Trinkler, Brunhilde

Lotschen:

05.02.	zum 85. Geburtstag	Herr Schachtschabel, Herbert
--------	--------------------	------------------------------

Rettwitz:

20.12.	zum 90. Geburtstag	Frau Anding, Christa
--------	--------------------	----------------------

Rottdorf:

15.02.	zum 80. Geburtstag	Herr Ruppe, Bernd
--------	--------------------	-------------------

Saalborn:

27.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Ludwig, Christine
07.02.	zum 80. Geburtstag	Herr Ludwig, Heinz
18.02.	zum 90. Geburtstag	Herr Hüniger, Hans
25.03.	zum 75. Geburtstag	Herr Pötsch, Helmut
27.03.	zum 75. Geburtstag	Herr Schulze, Günter

Schwarza:

20.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Weise, Maria
08.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Kotowski, Regina

Söllnitz:

03.03.	zum 85. Geburtstag	Herr Patzak, Hans
--------	--------------------	-------------------

Thangelstedt:

13.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Becher, Brunhilde
21.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Thiene, Bärbel
02.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Kahl, Marlies
31.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Thiene, Helga



Allgemein

Neues vom Aktiv-Treff Blankenhain

Ein Projekt der T.A.G. Wohnen und der Diakonie Weimarer Land

Gemeinsam erleben - füreinander da sein
Offen für alle Menschen in Blankenhain und Umgebung.



Der originelle Weihnachtskalender von Marlis gestrickt, mit süßen Leckereien bestückt und an den Aktiv Treff gespendet.

Seit Sommer dieses Jahres ist nun der Aktiv Treff hier in Blankenhain wieder geöffnet. Am Anfang kamen noch zögerlich Besucher, doch inzwischen hat sich die Begegnungsstätte mit Leben gefüllt. Die Besucher bringen immer wieder Kuchen und andere Leckereien mit. Ein Gast hat eine Dart-Scheibe gespendet, die inzwischen rege genutzt wird, und viele haben kleine Dekorationen beige-steuert, so dass die Räume jetzt sehr gemütlich sind.

Wir hatten im Rückblick einige Höhepunkte seitdem: Unser lieber Herr Assig, ein 93jähriger Blankenhainer, hielt uns im August einen Vortrag über sein Leben. Gegen das

Vergessen, wie er sagt. Im Jahr 1946 ohne Angaben von Gründen verhaftet war er bis 1950 in Bautzen im Gelben Elend inhaftiert. Sein Bericht und seine Beantwortung unserer Fragen haben uns sehr berührt. Trotz der schweren Schicksalsschläge und seines hohen Alters ist er sehr agil, immer noch gut gelaunt und optimistisch. Da können wir uns eine ganz schön große Scheibe von ihm abschneiden.

Weitere Höhepunkte waren die Kreativnachmittage mit Isolde, die uns u.a. in die Kunst des Zentangle eingeführt hat und das Basteln von schönen Weihnachtskarten mit Brigitte. Alle, die mitgemacht haben, sind ganz stolz mit ihren kreativen Resultaten nach Hause gegangen.

Wer sich nicht kreativ betätigen wollte spielte in der Zeit Dart. So haben sich kleine Dart-Turniere inzwischen zu einem wöchentlichen Ereignis entwickelt.

Auch die Klangreise mit Harald, der uns mit seinen Klangschalen in wunderbare Klänge hat eintauchen lassen, wird vielen in Erinnerung bleiben.

Allen die vorbeigekommen sind, ob einmal oder regelmäßig, möchte ich ganz herzlich danken: Für die geselligen und fröhlichen Runden und für die vielen Mitbringsel und Beiträge zum gelingenden Miteinander.

Ich wünsche allen Blankenhainern und Blankenhainerinnen gesegnete Weihnachtstage und einen guten Start ins Neue Jahr mit den 3-G's: Gesundheit, Gelassenheit und Gute Laune.

Bleiben sie dem Aktiv Treff verbunden oder kommen sie einfach mal vorbei, falls sie uns noch nicht kennen.

Herzliche Grüße von Grit Leihbecher

Jeden Dienstag von 14 - 17 Uhr geöffnet!

Reguläres Angebot:

- gemütliche Kaffeerunde, Austausch und Plaudern
- Allgemeine vertrauliche Beratung
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und beim Beantragen von Sozialleistungen
- Vermittlung in weiterführende Hilfen
- Unterstützung bei Behördenkontakten

Aktiv-Treff Blankenhain

Christian-Speck-Str. 90
99444 Blankenhain

Ihre Ansprechpartnerin:

Grit Leihbecher
Mitarbeiterin der Diakonie Weimarer Land
Mobil: 0160 - 944 74 824
e-Mail: aktiv.treff.b@gmail.com

**Nach Redaktionsschluss
eingegangen**

Sonstige amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 5/2021 ist am 15. Dezember 2021 erschienen. Für die Stadt Blankenhain mit ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Stadtverwaltung Blankenhain,
Marktstraße 4 in 99444 Blankenhain**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt erfolgte die Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2021, der 17. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung, der 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung, der 16. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und die Veröffentlichung der Beschlüsse der 151. Verbandsversammlung am 8. November 2021.

Zweckverband JenaWasser

Auslegungshinweis der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Blankenhain für das Jahr 2021

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Blankenhain 2021 liegt gemäß § 57 (3) ThürKO bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 (3) Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Kämmerei, Zimmer-Nr. 217, Marktstr. 4, 99444 Blankenhain, öffentlich aus und kann während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.